



Bebauungsplan "Bürgle-Strang II Süd" - 2. Änderung

Begründung:
 In dem zu ändernden Teilbereich des Bebauungsplans "Bürgle-Strang II Süd" wurde eine 2-geschossige Bauweise und ein Nutzungsmaß GRZ/GFZ 0,3/0,6 festgesetzt. Die Grundstücke sind jedoch durchweg mit 1-geschossigen Gebäuden bebaut. Diese mehr oder weniger zufällig entstandene städtebauliche Ordnung soll nun durch eine Änderung des Bebauungsplans gesichert werden. Dabei wird das Nutzungsmaß entsprechend der Festlegung für eingeschossige Bebauung in anderen Teilbereichen des Bebauungsplans auf 0,25 bzw. 0,4 (GRZ/GFZ) reduziert.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Das Verfahren wird daher entsprechend § 13 BauGB (vereinfachte Änderung oder Ergänzung des Bauleitplans) durchgeführt. Den Eigentümern, der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücken wird durch eine öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Träger öffentlicher Belange sind durch die Änderung nicht berührt.

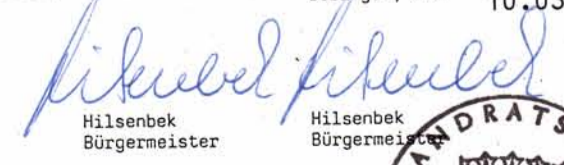
 Geltungsbereich

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 gefaßt am 09.12.1991 und ortsüblich bekannt gemacht am 10.01.1992
2. Öffentliche Auslegung bekannt gemacht am 10.01.1992
3. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB am 09.03.1992
4. Angezeigt am 08.04.1992
5. Genehmigt gem. § 11 BauGB vom Landratsamt Ostalbkreis mit Erlaß vom ~~Nr.~~
6. Genehmigung gem. § 12 BauGB öffentlich bekannt gemacht am ~~Nr.~~
7. Die Änderung des Bebauungsplans wurde am 10.04.92 rechtskräftig.

Aufgestellt Heubach, den 05.12.1991 Anerkannt 05.12.91 ~~xxxxxxx~~ ausgefertigt Böbingen, den 10.03.1992


 Dipl.-Ing. Gayer
 Verbandsbauamt


 Hilsenbek
 Bürgermeister



Beilage zum Erlaß vom 11. JUNI 1992